



Generelle Coronaschutzmaßnahmen der Theologischen Fakultät Fulda

- Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Stoßlüften
- Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln (häufiges Händewaschen, Niesen in die Armbeuge)

1. Mindestabstand zu anderen Personen

In allen Räumen und während der Veranstaltungen der Theologischen Fakultät ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen teilnehmenden Personen einzuhalten.

2. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und Hygienemaßnahmen

Vor dem Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Ein Spender mit Desinfektionsmittel ist im Eingangsbereich vor der Zwischentür platziert.

Im gesamten Gebäude ist das Tragen eines zertifizierten medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Masken, FFP2, KN95 oder N95) verpflichtend.

Kann während einer Veranstaltung der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, besteht Maskenpflicht bis zum Verlassen des Gebäudes.

3. Lüften

Vor und nach der Veranstaltung sowie während der Pausen muss für Stoßlüftung von einigen Minuten gesorgt werden.

Sollten es die Wetterbedingungen zulassen, können die Fenster auch während der Veranstaltung geöffnet bleiben.

4. Maßnahmen beim Auftreten von Krankheitssymptomen

Beim Auftreten von Krankheitssymptomen (Schnupfen, Husten, Fieber) ist von der Teilnahme an der Veranstaltung abzusehen.

Prof. Dr. Cornelius Roth
Rektor

REKTOR
Prof. Dr. theol. habil.
CORNELIUS ROTH

Lehrstuhl für
Liturgiewissenschaft und
Spiritualität

19.10.2022

**THEOLOGISCHE
FAKULTÄT FULDA**
Eduard-Schick-Platz 2
36037 Fulda

T 0661 87-220
F 0661 87-224
E rektorat@thf-fulda.de